

Temperaturkontrolle Ärztliche Privatapotheke

Erstellt von:		Datum:	
Geprüft von:		Datum:	
Genehmigt von:		Datum:	

1 Ziel und Zweck

Diese Arbeitsanleitung regelt die Temperaturkontrolle von Medikamenten mit qualifizierten digitalen Minimum-Maximum-Thermometern im Medikamentenkühlschrank und die Ärztliche Privatapotheke. Für jeden Bereich ist eine Temperaturvorgabe festzulegen.

2 Geltungsbereich

Ärztliche Privatapotheke

2.1 Prozessverantwortlicher

Name oder Funktion

3 Durchführung/Ablauf

3.1 Überwachung

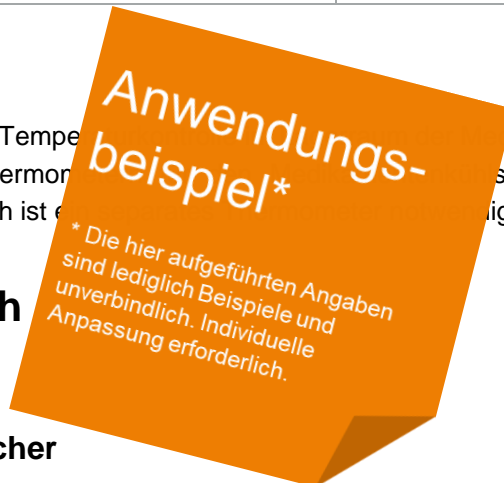
Die MPA/MPK sorgt für die ständige Überwachung der Temperatur. Die Medikamentenkühlschranktemperatur (Minimum und Maximum) muss täglich direkt im Logger abgelesen und dokumentiert werden (siehe mitgeltende Unterlagen). Die Temperatur im Lagerraum der Medikamente (Minimum-Maximum) ist wöchentlich, jeweils montags abzulesen und zu dokumentieren (siehe mitgeltende Unterlagen).

3.2 Temperaturkontrolle

Die Temperatur in der Ärztlichen Privatapotheke und im Medikamentenkühlschrank wird kontinuierlich mit dem Temperaturlogger aufgezeichnet. Überdies sollte während Hitzeperioden eine häufigere Kontrolle durchgeführt werden (z. B. während Medikamentenentnahme). Der Thermometer wird nach der Kontrolle jeweils verschoben zwischen Notfallrucksack, Medikamententresor, Schubladen und zwischen den Medikamenteneinreihungen. Im Medikamentenkühlschrank erfolgt eine Verschiebung des Thermometers stufenweise. Das bedeutet die Messung beginnt im obersten Regalfach und geht täglich eine Stufe nach unten. Unten angekommen wird die nächste Kontrolle beim obersten Regalfach wieder begonnen.

3.3 Temperaturlogger

Die Thermometer müssen bei einem Lieferanten bestellt und jährlich kalibriert werden. Zu diesem Zweck sind die Temperaturlogger jährlich einmal an den Lieferanten zurückzusenden. Ein Zertifikat über die Kalibrierung ist zu verlangen und im Ordner für Wartung und Kontrolle (siehe mitgeltende Unterlagen) der Geräte abzulegen.



3.4 Abweichungen der Temperaturen

Abweichungen nach unten oder oben werden mit einem Alarm angezeigt und müssen umgehend dem verantwortlichen Arzt gemeldet werden. Es sind schnellstmöglich, risikoadaptierte, geeignete Massnahmen einzuleiten. Nicht korrekt gelagerte Arzneimittel müssen für die Weiterverwendung gesperrt werden. Sie dürfen erst dann weiterverwendet werden, wenn die verantwortliche Fachperson die festgestellte Abweichung analysiert (Abklärung beim Hersteller mit schriftlichem Einverständnis des Herstellers der Wiederverwendung) und beurteilt hat. Siehe hierzu auch den in den mitgeltenden Unterlagen.

3.5 Hinweise auf Stabilität von Arzneimittel ausserhalb der Solltemperatur von 2–8 °C

Gefrieren	Impfstoffe, Insuline	→ Entsorgen
	andere Arzneimittel	→ Nachfragen beim Hersteller, Schriftliche Antwort abwarten
Temperaturen > 8 °C	Lebendimpfstoffe	→ Entsorgen
	Totimpfstoffe	→ evtl. 48 Std. > 8 °C möglich, nachfragen
	Insuline	→ Nachfragen beim Hersteller, schriftliche Antwort abwarten
	andere Arzneimittel	→ Nachfragen beim Hersteller, schriftliche Antwort abwarten

3.6 Aufbewahrung der Lieferscheine

Die Thermometer Lieferscheine und Kalibrierungskontrollen werden im Ordner Kontrolle und Wartung der Geräte aufbewahrt (siehe Mitgeltende Unterlagen). Die Kontrollblätter sind im PC gespeichert und/oder in Papierform aufbewahrt.

4 Mitgeltende Unterlagen

- 2_Medizin
 - 3_Ärztliche Privatapotheke/2_Temperaturkontrolle:
 - 3_FORM_Temp-Protokoll Massnahmen Kühlschränk
 - 4_FORM_Temp-Protokoll Massnahmen Ap
 - 6_Lieferanten Medizinische Geräte/3_Wartungen Praxisgeräte/2_FORM_Wartungsplan Praxisgeräte
- ...

5 Anhang

5.1 Änderungsindex

Version	Änderungsdatum	Grund der Änderung	Wer	Kapitel	Gültig ab
1	30.10.2020	Erstellung Vorlage	Argomed		30.10.2020

--	--	--	--	--	--

5.2 Literatur

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.